

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-001/17
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 22.02.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.01.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	14.02.2017	☒ Hauptausschuss	15.02.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	09.02.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	22.02.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	01.02.2017	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	02.02.2017	☒ Information an AG Ortsteile	16.02.2017
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	07.02.2017

Beratungsgegenstand:

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017 – 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017 – 2022“

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die derzeit bestehende „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014-2017“ mit Beschluss vom 18.12.2013 (III-014/13) ist bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 gültig.

Die „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2017-2022“ enthält im Vergleich zur bestehenden Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung folgende Neuerungen:

- Veränderung der Kriterien zur Aufnahme in die Kita- Bedarfsplanung mit dem Ziel neue notwendige Platzkapazitäten zu schaffen.
- Berücksichtigung eines Auslastungskorridors in Höhe von 5% in der Bedarfsplanung aufgrund einer Schwankungsbreite bei der Inanspruchnahme von Plätzen in Höhe von ca. 17 % im Verlauf eines Kita-Jahres für die Altersgruppe 0-3 Jahre und 3 Jahre bis zum Schuleintritt.
- Erweiterung der Bedarfsquoten um einen unvorhergesehenen Bedarf für die Altersgruppe 0-3 Jahre und 3 Jahre bis zum Schuleintritt sowie um Berücksichtigung von Kindern aus anderen Herkunftsländern.
- Die aktuelle Konzeption betrachtet zur genaueren Planung der tatsächlichen Bedarfe für die Altersgruppen null bis drei Jahre und drei Jahre bis zum Schuleintritt , die einzelnen Ortsteile, statt wie bisher nur die 5 Planungsräume der Stadt Cottbus.

Bei Anwendung der Bedarfsquoten auf die aktuelle Situation ergibt sich ein rechnerisches Defizit von 381 Plätzen in der Altersgruppe null Jahre bis zum Schuleintritt und von 186 Plätzen in der Altersgruppe Grundschulalter. Die Maßnahmen in der Entwicklungskonzeption für die Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt (Seite 41) und im Grundschulalter (Seite 42) beinhalten Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazität, Neubau von Kindertageseinrichtungen und Horteinrichtungen, Anbau an bestehende Kitas über U 3- Förderung und Schaffung von weiteren Kita- und Hortplätzen, um das Defizit bis zum Jahr 2022 weitgehend abzubauen.

Die vorliegende Planung beinhaltet u.a. auch Veränderungen der Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus. Es wird die Möglichkeit der Erteilung einer vorläufigen Aufnahme in den Bedarfsplan für begrenzte Gebiete im Entwurf vorgesehen, welche die Erweiterung des Platzangebotes vereinfachen soll. Zielsetzung ist die Schaffung neuer Kapazitäten entsprechend der Maßnahmeplanung in den Ortsteilen Mitte, Sandow , Schmellwitz , Ströbitz und Spremberger Vorstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**